



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Energie

3003 Bern

per Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 13. Juli 2022

Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des EnG auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung mit Inkrafttreten Anfang 2023; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu Änderungen von Verordnungen im Energiebereich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative Girod und weiteren Anpassungen eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf die Ausgestaltung der Auktionen bei der Vergabe von Einmalvergütungen sowie die angepassten Vergütungssätze.

Die GRÜNEN begrüssen die Einführung von **Auktionen bei den Einmalvergütungen** grundsätzlich. Sie sind aber mit der nun vorgeschlagenen Umsetzung nicht einverstanden. Die vorgesehene Regelung bevorteilt einzelne Grossprojekte, während kleinere Projekte faktisch keine Förderung mehr erhalten werden, weil alle Projekte ohne Unterschied um den Zuschlag konkurrieren und der Gebotspreis das einzige Kriterium zur Vergabe der Zuschläge. Um die Klimawende zu schaffen, müssen wir so schnell wie möglich von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umstellen. Darum ist es falsch, den Zubau künstlich zu verlangsamen, indem kleinere Projekte faktisch aus der Förderung ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der GRÜNEN braucht es eine Differenzierung und eine Erhöhung der Minimalleistung für Anlagen, die nur über Auktionen Einmalvergütungen erhalten können. Die vorgeschlagene Grenze von 150 kWp ist aus Sicht der GRÜNEN zu tief und sollte auch 500 kWp erhöht werden. So sollen Anlagen bis 500 kWp weiterhin von der direkten Einmalvergütung ohne Vergabe in Auktionen profitieren können, damit auch Anlagen in dieser Leistungsklasse gefördert werden. Denn kleine Anlagen benötigen in der Regel höhere Förderbeiträge als Anlagen mit hoher Leistung. Zudem ist der relative Aufwand für die Teilnahme an Auktionen bei kleinen Anlagen grösser. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass mit einer tiefen Leistungsuntergrenze zwar mehr Gebote in einer Auktion abgegeben werden, dass aber nur die grössten Anlagen den Zuschlag erhalten werden. Um den Ausbau der Solarenergie voranzutreiben, müssen Anlagen in allen Leistungsklassen gebaut werden.

Zudem schlagen die GRÜNEN vor, dass Auktionen für verschiedene Leistungsklassen und nach weiteren Kriterien durchgeführt werden. Mit solchen so genannten Auktionsbändern stehen nur noch Anlagen der gleichen Grössenordnung miteinander im Wettbewerb. Dies gibt auch kleineren Anlagen die Chance, von der Einmalvergütung zu profitieren. Ein zusätzliches Auktionsband ist

zudem für Anlagen mit einem hohen Winterstromanteil sinnvoll. So müssen solche Anlagen, beispielsweise in höheren Lagen, nicht mit billigen Grossanlagen im Mittelland konkurrieren, was deren Ausbau zusätzlich beschleunigt. Und sobald Freiflächenanlagen möglich werden, soll deren Einmalvergütung ebenfalls in einem eigenen Auktionsband ermittelt werden. Schliesslich sollten aus Sicht der GRÜNEN auch Auktionen für Anlagen an innovativen Standorten durchgeführt werden. Dabei geht es etwa um Anlagen über Parkplätzen, an Staumauern und an Lärmschutzwänden. Solche Projekte sind wesentlich komplexer als Aufdachanlagen und deshalb auch teurer, aber auch dieses Potenzial muss rasch erschlossen werden.

Die Aufteilung des Auktionsvolumens in Auktionsbänder führt dazu, dass weniger Angebote je Anlagekategorie eingehen, als wenn es nur eine Ausschreibung für alle Anlagen gibt. Das treibt die Kosten zwar grundsätzlich nach oben. Die Kosten für den Netzzuschlag können aber mittels Gebotshöchstwerts auch bei weniger Wettbewerb begrenzt werden. Zudem kann die hier vorgeschlagene differenzierte Ausgestaltung der Auktionen aufgrund der Erfahrungen nach einigen Auktionsrunden auch angepasst werden.

Bei den angepassten **Vergütungssätzen** stellen die GRÜNEN fest, dass die Photovoltaik am wenigsten Geld pro zusätzliche Kilowattstunde erhält. Das ist im Widerspruch zum Ziel, die Mittel aus dem Netzzuschlagsfonds effizient einzusetzen. Statt günstige PV-Anlagen zu fördern, werden diese Kilowattstunden durch Förderungen anderer Technologien mit teils deutlich höheren externen Kosten, z.B. durch Schäden an Natur und Landschaft, verdrängt. Insbesondere die teure Förderung der Wasserkraft ohne Winterstromkomponente bindet zu viel Mittel. Die GRÜNEN schlagen vor, diese Ungleichverteilung zu korrigieren und für die Photovoltaik zu Lasten der Wasserkraft mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen begrüssen die GRÜNEN die **Anpassungen bei der Energieetikette**. Insbesondere unterstützen die GRÜNEN die Verschärfung der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Produkten sowie die neuen Energieeffizienzkriterien für Produkte, die noch nicht reglementiert sind (gewerbliche Küchengeräte).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär